

Weshalb ist eine Geschäftsreise-Versicherung wichtig?

Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers

Als Arbeitgeber:in müssen Sie im Rahmen Ihrer Fürsorgepflicht angemessene Massnahmen zum Schutz der Gesundheit Ihrer Angestellten treffen. Fehlende Vorkehrungen in Bezug auf Versicherungsschutz und Assistance auf Geschäftsreisen können nebst Imageschäden zu Haftungsansprüchen und hohen finanziellen Belastungen führen.

Schutz von Mitarbeitenden und Humankapital

Ein Hauptrisiko von Unternehmen (insbesondere bei KMU) liegt in der Konzentration von Wissen und Geschäftsbeziehungen bei wenigen Schlüsselpersonen. Diese Leistungsträger sind überdurchschnittlich oft auf Geschäftsreisen, bei denen es täglich zu Unfällen oder Erkrankungen kommen kann. Im Ernstfall sind sie auf professionelle Hilfe angewiesen.

Heilungskosten ausserhalb der Schweiz

In gewissen Ländern (z.B. USA, Kanada, Australien, Japan) können Arzt- und Spitalrechnungen extrem hoch ausfallen, sodass der Schutz der obligatorischen Grundversicherung nicht genügt.

Unvorhergesehene Probleme und Kosten

Nebst Unfällen und Erkrankungen können auch Annullierungen, Flugverspätungen oder Gepäckverluste die Effizienz und die Kosten von Geschäftsreisen stark beeinträchtigen.

Schäden an gemieteten Fahrzeugen

Bei Schäden an Mietfahrzeugen infolge von Kasko- und Diebstahlereignissen sehen sich Geschäftsreisende oft mit hohen Selbstbehalt-Rechnungen konfrontiert.

Was kostet die Corporate Travel Insurance^{CTI}?

Die Prämie wird auf der Basis des angegebenen Reisevolumens eines Unternehmens bestimmt. Kontaktieren Sie uns für eine unverbindliche Offerte mit einem E-Mail an corporate@erv.ch oder besuchen Sie uns auf unserer Website www.erv.ch/cti.

Zusatzversicherungen

Zusatzversicherung Workation für Flexoffice im Ausland

Bieten Sie Ihren Mitarbeitenden beim Flexoffice im Ausland den passenden Gesundheitsschutz. Dadurch erfüllen Sie zudem Ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Arbeitnehmenden.

Zusatzversicherung bei Absage des Termins durch Geschäftspartner:innen

Sollte der Geschäftstermin durch Ihre Geschäftspartner:innen abgesagt werden, erhalten Sie die Annullierungskosten zurück.

Zusatzversicherung für Begleitpersonen

Versichern Sie enge Familienangehörige Ihrer Arbeitnehmenden, wenn diese mitreisen.

Zusatzversicherung für Spitalaufenthalte in der Privatabteilung

Ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitenden bei einem medizinischen Vorfall einen Aufenthalt in der Privatabteilung des Spitals.

Der vorliegende Prospekt ist nur eine Zusammenfassung der Versicherungsleistungen. Er umfasst nicht den gesamten Wortlaut sowie alle Deckungen, Bedingungen und Ausschlüsse der vorgeschlagenen Versicherungsverträge. Massgebend sind in jedem Fall der konkrete Versicherungsvertrag und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Versicherer ist die Europäische Reiseversicherung ERV, Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG mit Sitz in Basel, Schweiz.

Europäische Reiseversicherung ERV

Postfach, 4002 Basel
info@erv.ch, www.erv.ch

Member of **ITIA** International
 Travel Insurance Alliance

